



## Ehrenordnung des TV Lauchringen 1925 e.V.

### 1 Grundsätzliches und Zweck

- 1.1 Der Verein hat gem. § 14 „Vereinsordnungen“ das Recht, Ordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen.
- 1.2 Diese Ordnung gilt für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Geschäftsstelle, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter und eingesetzte Helfer und Mitglieder des Vereins.
- 1.3 Diese Ordnung hat den Zweck, alle Mitglieder und Abteilungen des Vereins gleich zu behandeln.

### 2 Regelung der Ehrungen

- 2.1 Die Ehrungen werden nach Ablauf des vergangenen Jahres anlässlich der Mitgliederversammlung vorgenommen.
- 2.2 Die Geschäftsstelle ist für die Überwachung der Jubiläen und der Geburtstage verantwortlich.

### 3 Ehrungen der Mitglieder

Mitgliedschaft:

Für 25 Jahre: Urkunde und Ehrennadel in Silber, kleines Blumenpräsent

Für 40 Jahre: Urkunde und Ehrennadel in Gold, kleines Blumenpräsent

Für 50 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,00

Über weitere Ehrungen entscheidet der Vorstand.

### 4 Ehrungen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Tätigkeiten im Vorstand

Für 10 Jahre: Urkunde, Ehrennadel in Silber und Gutschein im Wert von € 20,00

Für 20 Jahre: Urkunde, Ehrennadel in Gold und Gutschein im Wert von € 20,00

Für 25 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 50,00

Für 30 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 30,00

Für 35 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 35,00

Für 40 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 40,00

Für 45 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 45,00

Für 50 Jahre: Urkunde und Gutschein im Wert von € 100,00

Bei weiteren Ehrungen entscheidet der Vorstand.

### 5 Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Die Ehrenmitgliedschaft des TV Lauchringen 1925 e.V. wird ausschließlich auf Beschluss der Vorstandschaft als höchste Ehrung an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Turnverein erworben haben.
- 5.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann auch in der besonderen Form als Ehrenvorsitzende/r nach dem Ausscheiden zuerkannt werden.

### 6 Geburtstage

- 6.1 Bei 70., 75., 80., 85. und höheren Geburtstagen.
- 6.2 Als Geschenk wird jeweils eine Flasche Wein überreicht.



---

## **7 Sonderehrungen**

- 7.1 Der Vorstand beschließt am Ende des Vereinsjahres, ob außerhalb der Ehrenordnung eine oder mehrere Personen geehrt werden sollen.